

Antrag auf Freistellung vom Berufsschulunterricht für die Seminarnachmittage im Rahmen des Studiums an der Beruflichen Hochschule Hamburg

Hiermit stellen wir, gemäß dem Schreiben vom Hamburger Institut für Berufliche Bildung (siehe Seite 2), den Antrag auf Freistellung vom Berufsschulunterricht für die Seminarnachmittage für:

Name der/des Auszubildenden bzw. der Studentin/des Studenten:	
Name des Ausbildungsunternehmens:	
Berufsschulklasse:	
Klassenlehrer*in:	
Betroffener Unterricht (falls schon bekannt):	
Zeitraum der Freistellung:	Siehe Phasenplanung im Anhang

HIBB • Postfach 76 10 48 • 22060 Hamburg



Hamburger Institut
für Berufliche Bildung

Hamburger Straße 131
22083 Hamburg

Inga Dixit
Fachreferentin
Bildungsgangentwicklung für
kaufmännisch-verwaltende Berufe
und BHH-Studiengänge

Telefon: (040) 428 63 - 3524
E-Fax: (040) 4279 69 - 350

Inga.dixit@hibb.hamburg.de

Hamburg,

Freistellung für Seminarnachmittage im KMU-Studiengang

Sehr geehrte(r)

sehr geehrte(r)

Sie bieten einigen Ihrer Auszubildenden die Möglichkeit, sich im Rahmen der studienintegrierenden Ausbildung im Kooperationsmodell BWL-KMU während der Ausbildung auch akademisch zu qualifizieren. Hierzu nehmen die Auszubildenden in abgestimmten Zeitfenstern an Seminarangeboten der Beruflichen Hochschule Hamburg (BHH) teil. In diesem Zusammenhang kann es in Ausnahmefällen vorkommen, dass einzelne Seminarnachmittage im KMU-Studiengang in den Randstunden des Berufsschulunterrichts liegen.

Dies wurde in einer Kooperationsvereinbarung zwischen dem HIBB und der BHH als Ausnahme aufgenommen, um die Kooperation im Sinne der Auszubildenden bestmöglich zu unterstützen und allen Lernorten gewisse Flexibilitäten einzuräumen.

Für diesen Fall stellen die Ausbildungsbetriebe einen generellen Antrag auf „Freistellung vom Berufsschulunterricht für die Seminarnachmittage“ an die betreffende Schule. Eine Freistellung ist für die davon betroffenen Unterrichtsstunden zu erteilen und gilt für die Dauer, in der die Auszubildenden den Studierendenstatus an der BHH besitzen. Diese Einzelstunden werden nicht als Fehlzeiten gezählt und somit auch nicht im Berufsschulzeugnis ausgewiesen. Mit dieser Regelung unterstützen wir das Gelingen des Ausbildungs- und Studienverlaufs zugleich. Vielen Dank für Ihre Unterstützung.

Mit freundlichen Grüßen

Inga Dixit

